

17. Oktober 2019

Gesundheitsuntersuchung: Plasmaröhrchen für Nüchtern-Glukose frei wählbar

Richtigstellung zum Rundschreiben September 2019

In unserem jüngsten Rundschreiben (Informationen zur Abrechnung der GOP 32881 auf Seite 3) wurde versehentlich der Eindruck erweckt, dass für die **Bestimmung der Nüchtern-Plasma-Glukose im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung** die Blutentnahme zwingend mit dem NaF⁺-Citrat-Röhrchen erfolgen muss. Dem ist nicht so, da die Richtlinie kein bestimmtes Blutentnahmeröhrchen vorschreibt.

Festgesetzt ist lediglich die Bestimmung der Nüchtern-Glukose aus dem Blutplasma. Welches Entnahmeröhrchen Sie dafür in der Praxis verwenden, bleibt Ihrer medizinischen Einschätzung in Abstimmung mit dem kooperierenden Labor überlassen.

[« zur Nachrichten-Übersicht](#)